



**Betreff: Ihre Anfrage nach dem Umweltinformationsgesetz**  
Gespräche mit Vattenfall im Jahr 2020

Ihre E-Mail: Ticketnummer #222778  
Aktenzeichen: 0723/001

Bonn, 28.07.2021

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

vielen Dank für Ihre E-Mails vom 08. Juni sowie 05. Juli 2021, in dem Sie um Auskunft über Vorlagen, Protokolle, Vermerke und Vorbereitungsunterlagen im Zusammenhang mit Treffen von Vertretern von Vattenfall im Jahr 2020 nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG) baten, auf die ich Ihnen gerne antworte. Der Zugang zu Umweltinformationen ist Grundlage für eine wirksame Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern in Umweltangelegenheiten und damit ein wichtiges Instrument für den Schutz von Natur und Umwelt.

Wir behandeln Ihre Anfrage nach dem nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG). Das UIG ist als Spezialgesetz, das den Zugang zu Umweltinformationen regelt, gegenüber dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) gemäß § 1 Absatz 3 IFG vorrangig und sperrt die Anwendung des IFG.

Leider sind die von Ihnen gewünschten Umweltinformationen im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Unterabteilung IG I (Immissionsschutz, Anlagensicherheit und Verkehr), soweit diese in die fachliche Zuständigkeit dieser Unterabteilung fallen, nicht vorhanden. Wenn Ihrem Informationsbegehren aus Ihrer Sicht mit dieser Auskunft nicht entsprochen wurde, bitte ich um einen entsprechenden Hinweis sowie eine thematische Präzisierung Ihres Anliegens bis zum 28. August 2021.



Seite 2

Die Auskunftserteilung erfolgt gebührenfrei.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, [Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn] einzulegen.

Sollten Sie weitere Auskünfte zum Verfahren und zu sonstigen Fragen benötigen, stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

#### Hinweise zum Datenschutz:

Die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten (z. B. Name und Anschrift) wurden bzw. werden zum Zwecke der Kontaktaufnahme und Bearbeitung Ihres Anliegens verarbeitet. Die Rechtsgrundlage dafür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz. Ihre Daten werden gemäß den für die Aufbewahrung von Schriftgut geltenden Fristen der Registraturreichtlinie, die die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) ergänzt, gespeichert. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenen-rechte finden Sie in der Datenschutzerklärung des BMU: [www.bmu.de/datenschutz](http://www.bmu.de/datenschutz).